

ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 10. Oktober 2016 – 13/2016

Das neue Weißbuch und die gegenwärtige sicherheitspolitische Debatte in Deutschland

Andrea Rotter /// Im Juli 2016 verabschiedete die Bundesregierung das neue Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, das innerhalb von zwei Jahren unter der Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erarbeitet worden war. Das Grundlagenpapier wartet mit interessanten Impulsen auf wie bei Inlandseinsätzen der Bundeswehr zur Terrorabwehr. Besonders hervorzuheben ist der gestiegene Gestaltungsanspruch der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, der sich wie ein roter Faden durch das Weißbuch zieht.

Betrachtet man das Weißbuch jedoch im Kontext der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Debatte, so kann man es als konzeptionellen „Nachtrag“ eines Umdenkens in der deutschen Sicherheitspolitik begreifen, der in der Praxis bereits vor geraumer Zeit eingeleitet wurde. ///

Das neue Weißbuch und die gegenwärtige sicherheitspolitische Debatte in Deutschland

Andrea Rotter

Bereits die Münchner Sicherheitskonferenz 2014 gab den Anstoß zu einer strategischen Neuorientierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Im „Münchner Konsens“ verwiesen Bundespräsident Joachim Gauck, Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und Außenminister Frank-Walter Steinmeier auf die Notwendigkeit Deutschlands, angesichts seines wirtschaftlichen und politischen Gewichts in einer zunehmend globalisierten Welt aktiver auf der Weltbühne aufzutreten.¹ Eine aus der Geschichte der Bundesrepublik (BRD) erwachsene „Kultur der Zurückhaltung“² dürfe nicht zu einer „Kultur des Heraushaltens“³ werden. Deutschland müsse „bereit sein, sich außen- und sicherheitspolitisch früher, entschiedener und substanzieller einzubringen“.⁴ Um diese verantwortungsvollere Rolle auf ein strategisch-konzeptionelles Fundament zu stellen, kündigte die Verteidigungsministerin im Oktober 2014 – nicht zuletzt auf Drängen der CSU – die Erstellung eines neuen Weißbuches an.

Das „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“⁵ stellt das zentrale sicherheitspolitische Grundlegendokument der BRD dar. In ihm werden Handlungsrahmen, Leitlinien und Ziele deutscher Sicherheitspolitik definiert. Angepasst an den sicherheitspolitischen Kontext dient das Weißbuch somit als „strategische Standort- und Kursbestimmung“.⁶ Das neue Weißbuch folgt auf das 2006 unter Verteidigungsminister Franz Josef Jung veröffentlichte Strategiepapier und ist das zwölfte seiner Art.⁷ Neben inhaltlichen Neuerungen stellt die Genese des Weißbuches 2016 insofern ein Novum dar, als ihm ein inklusiver, transparenter Prozess vorausging. Über die ressortübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Bundesministerien hinaus wurde erstmals auf die Expertise von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Experten/innen aus dem In- und Ausland zurückgegriffen, um das veränderte Sicherheitsumfeld zu analysieren, Handlungsoptionen zu eruieren und die Erwartungen unserer Partner an die deutsche Sicherheitspolitik festzuhalten.⁸ Im Juli 2016 wurde das neue Weißbuch von der Bundesregierung beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zentrale Interessen und Herausforderungen in einem veränderten Sicherheitsumfeld

Die zentralen Interessen der deutschen Sicherheitspolitik haben sich im Vergleich zum Weißbuch 2006 im Wesentlichen nicht geändert: Priorität haben der Schutz der Bürger/innen, der Souveränität und territorialen Integrität der BRD sowie ihrer Verbündeten, die Wahrung der auf dem Völkerrecht basierenden internationalen Ordnung, die Aufrechterhaltung des freien Welthandels sowie eine tiefere europäische Integration und stabile transatlantische Beziehungen.⁹ Neuartig in diesem Zusammenhang ist Deutschlands explizites Interesse an der „Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit begrenzten Ressourcen und knappen Gütern“ als wesentliches Element einer zukunftsgerichteten deutschen Sicherheitspolitik.

Diese Interessen gilt es in einem seit 2006 veränderten Sicherheitsumfeld zu vertreten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung einerseits und aufstrebender Akteure andererseits, die die bisherigen Machtverhältnisse im internationalen System verändern (z. B. die BRICS-Staaten), warnt das Weißbuch vor Umbrüchen in der bislang geltenden internationalen Ordnung. Zwar stellen Klimawandel, Pandemien oder die Proliferation von Massenvernichtungswaffen nach wie vor Risiken für Deutschlands Sicherheit dar, doch haben der internationale Terrorismus, Cyberangriffe sowie die Gefahr zwischenstaatlicher und hybrider Konflikte an Bedeutung gewonnen.¹⁰

Internationaler Terrorismus und „Home Grown Terrorists“

Der global agierende internationale Terrorismus bleibt eine der gravierendsten sicherheitspolitischen Herausforderungen. Besondere Beachtung wird dem sog. „Islamischen Staat“ (IS) und der Bedrohung durch Foreign Fighters bzw. Home Grown Terrorists geschenkt. Damit sind in Deutschland bzw. in den EU-Staaten lebende Individuen gemeint, die in ihrer Heimat einen Radikalisierungsprozess durchlaufen, evtl. zur Unterstützung des IS ausreisen und bereit sind, in ihrer Heimat und weltweit Anschläge zu verüben.¹¹ Aufgrund der Komplexität der Bedrohung betont das Weißbuch die Notwendigkeit internationaler, behördenübergreifender und interdisziplinärer Zusammenarbeit, die neben der konkreten Gefahrenerkennung und -abwehr auch präventiv Radikalisierungsursachen behebt.¹²

Herausforderungen aus dem Cyber- und Informationsraum

Während die Bedrohung durch Cyberangriffe im Weißbuch 2006 beiläufig erwähnt wurde, wird der Schutz des Cyber- und Informationsraumes zu einem wesentlichen Strategiepfeiler. Im Zeitalter der Digitalisierung sind gezielte Cyberangriffe heute in der Lage, die Funktion kritischer Infrastrukturen zu unterbinden. Zugleich können Cyberaktivitäten zu einer realen Konflikt-Eskalation jenseits des Cyberraumes führen. Daher wird im Weißbuch die Notwendigkeit einer allgemeingültigen völkerrechtlichen Basis für Cyberangelegenheiten unterstrichen.

In der Praxis wird bereits unter der Verantwortung des Bundesministeriums des Innern eine neue Cybersicherheitsstrategie für das Jahr 2016 entwickelt, um die zivilen und militärischen Infrastrukturen (IT-Struktur, Waffensysteme, etc.) gegen Cyberangriffe zu schützen und eigene (sowohl defensive als auch offensive) Fähigkeiten in diesem Bereich auszubauen.

Zwischenstaatliche Konflikte und „hybride“ Bedrohungen

Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und Russlands revisionistischem Auftreten sieht das Weißbuch das Risiko gewaltsamer zwischenstaatlicher Konflikte in Europa und dessen Peripherie als erhöht an. War es im Weißbuch 2006 noch erklärtes Ziel, eine „dauerhafte und belastbare Sicherheitspartnerschaft mit Russland“¹³ zu entwickeln, werde Russland „auf absehbare Zeit eine Herausforderung für die Sicherheit“¹⁴ darstellen, die „die europäische Friedensordnung offen in Frage“¹⁵ stelle und stattdessen „strategische Rivalität“¹⁶ betone. Aus diesem Grund hebt das Weißbuch die Bedeutung effektiver Mittel der kollektiven Verteidigung hervor. Gleichzeitig betont es jedoch die Notwendigkeit des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Russland. Die Reaktion aus Moskau folgte prompt: Es kritisierte das Weißbuch als „Enttäuschung“, das „voller Klischees und ungerechter Anschuldigungen“ sei und bei zukünftigen Kooperationen berücksichtigt werde.¹⁷

In diesem Kontext gewinnt auch die Anwendung hybrider Instrumente durch staatliche Akteure wie Russlands Vorgehen in der Ostukraine an Bedeutung. Unter hybrider Kriegsführung versteht man allgemein eine „zumeist gleichzeitige und synergetische Kombination konventioneller und irregulärer Kampfweisen“, die auf die sukzessive Destabilisierung eines anderen Staates abzielt.¹⁸ Um die Bundesrepublik gegenüber hybriden Bedrohungen zu wappnen und die gesamtstaatliche Resilienz (Widerstandsfähigkeit) zu fördern, empfiehlt das Weißbuch einen vernetzten Ansatz aller relevanten Politik- und Gesellschaftsbereiche, der Wirtschaft, Medien und Sicherheitsbehörden.¹⁹

Fortschreitende Integration und Führungsrolle in multilateralen Ansätzen

Um diese Aufgaben zu erfüllen, setzt das Weißbuch wie gewohnt einen bündnisorientierten Ansatz voraus. Einerseits verfolgt die Bundesregierung langfristig das Ziel einer „gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ auf EU-Ebene durch eine fortschreitende Integration der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), jedoch nicht explizit die Schaffung einer europäischen Armee wie in der Vergangenheit oftmals angedeutet.²⁰ Andererseits erhält die NATO angesichts der Ukraine-Krise eine Aufwertung. Hierbei kommt auch der gestiegene Gestaltungs- und Führungsanspruch Deutschlands zum Tragen. So wurde von der BRD bereits 2013 das „Rahmennationen-Konzept“ (Framework Nations Concept, FNC) in der NATO etabliert, das den Zusammenschluss von Staaten in multinationale Cluster um eine Führungs-

nation zur effektiveren Ressourcennutzung vorsieht.²¹ In diesem Kontext fungiert Deutschland bei der Aufstellung der NATO-Speerspitze (Very High Readiness Joint Task Force, VJTF) bereits als Rahmennation. Seit Juli 2016 ist zudem bekannt, dass Deutschland als Rahmennation die Führung der NATO-Präsenz in Litauen übernehmen wird.²²

Neue Einsatzbestimmungen für die Bundeswehr?

Während internationale Organisationen weiterhin eine zentrale Rolle in der deutschen Sicherheitspolitik einnehmen, trägt das Weißbuch auch der gestiegenen Bedeutung von Ad-hoc-Kooperationen als Instrument des internationalen Krisenmanagements Rechnung. Diese beinhalten Verhandlungsformate wie das „5+1-Format“ zur Beilegung des Atomkonflikts mit dem Iran, aber auch militärische Initiativen wie die internationale Allianz gegen den IS. Im Rahmen des veränderten sicherheitspolitischen Umfeldes soll sich Deutschland in Fällen, „in denen es seine Interessen auf diesem Weg schützen kann, an Ad-hoc-Kooperationen beteiligen oder diese gemeinsam mit Partnern initiieren“²³ – im äußersten Notfall auch durch den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr.²⁴

Generell sind die Auslandseinsätze der Bundeswehr streng reguliert: Neben dem Verteidigungsfall und der kollektiven Verteidigung²⁵ im NATO-Bündnisfall nach Art. 5 des Nordatlantikvertrages urteilte das Bundesverfassungsgericht 1994, dass bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr auch außerhalb des NATO-Bündnisgebietes im Rahmen eines „System[s] gegenseitiger kollektiver Sicherheit“²⁶ zulässig sind. Alle Auslandseinsätze der Bundeswehr bedürfen jedoch der konstitutiven Zustimmung des Bundestages.²⁷ Aufgrund der gewachsenen Verantwortung Deutschlands und der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen verweist das Weißbuch auf die Empfehlung der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“, die vom Deutschen Bundestag 2014 mit der Prüfung beauftragt wurde, „wie auf dem Weg fortschreitender Bündnisintegration und trotz Auffächerung von Aufgaben die Parlamentsrechte gesichert werden können“.²⁸ Die Kommission, wie auch vom Weißbuch aufgegriffen, empfiehlt, „dass der Bundestag in einem geeigneten Verfahren über eine mögliche Reform des verfassungsrechtlichen Rahmens für Auslandseinsätze der Bundeswehr berät“.²⁹ Bereits im Januar 2016 hatten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD daraufhin einen gemeinsamen Gesetzesentwurf eingereicht, der einerseits zwar die Parlamentsrechte „bei der Begleitung der militärischen Integration“ sichern, andererseits aber auch „die Bündnisfähigkeit Deutschlands“ stärken soll. Dieser beinhaltet u. a. eine Konkretisierung des Einsatzbegriffes und eine jährliche Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag über bestimmte Einsatzformen. Allerdings sieht das Gesetz auch vor, bestimmte Einsatzarten von der notwendigen Zustimmung des Parlaments zu lösen. Dies rief in einer ersten Ausschusssitzung herbe Kritik von Staatsrechtlern/innen und dem Bundeswehrverband hervor. Der weitere Gesetzgebungsprozess ist daher vorerst zum Erliegen gekommen.³⁰

Einsätze im Innern bei „terroristischen Großlagen“

Die Hauptaufgaben der Bundeswehr bleiben die Landes- bzw. Bündnisverteidigung gegen externe Bedrohungen sowie internationales Krisenmanagement und humanitäre Not- und Katastrophenhilfe. Ein inländischer Einsatz der Bundeswehr ist historisch bedingt streng reglementiert und umstritten, wurde aber vermehrt nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Rahmen des Luftsicherheitsgesetzes³¹ diskutiert. Nach den Anschlägen von Paris 2015 und zuletzt dem Amoklauf in München, wobei zunächst von einer „akuten Terrorlage“ ausgegangen worden war, bestimmt dieses Thema derzeit den sicherheitspolitischen Diskurs.³² Unter dem Schlagwort „terroristische Großlagen“ gibt das Weißbuch einen Impuls für mögliche „Antiterror-einsätze“ der Bundeswehr. Eine terroristische Großlage könnte demnach als besonders schwerer Unglücksfall unter Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG gewertet werden und nach der Anforderung des Bundeslandes bzw. nach Anweisung der Bundesregierung unter bestimmten Bedingungen einen Einsatz der Bundeswehr im Inland nach sich ziehen.³³ Ein Einsatz der Bundeswehr im Innern mit „spezifisch militärische[n] Kampfmittel[n]“ wurde bereits im Jahr 2012 durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in „ungewöhnliche[n] Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ als verfassungskonform erachtet.³⁴ Eine Änderung des Grundgesetzes ist somit nicht vorgesehen – in diesem Punkt sind sich die Regierungsparteien allerdings uneins. Im Zuge der letzten Innenministerkonferenz Ende August wurde für diesen Zweck eine erste gemeinsame Übung von Polizei und Bundeswehr für Februar 2017 terminiert.³⁵

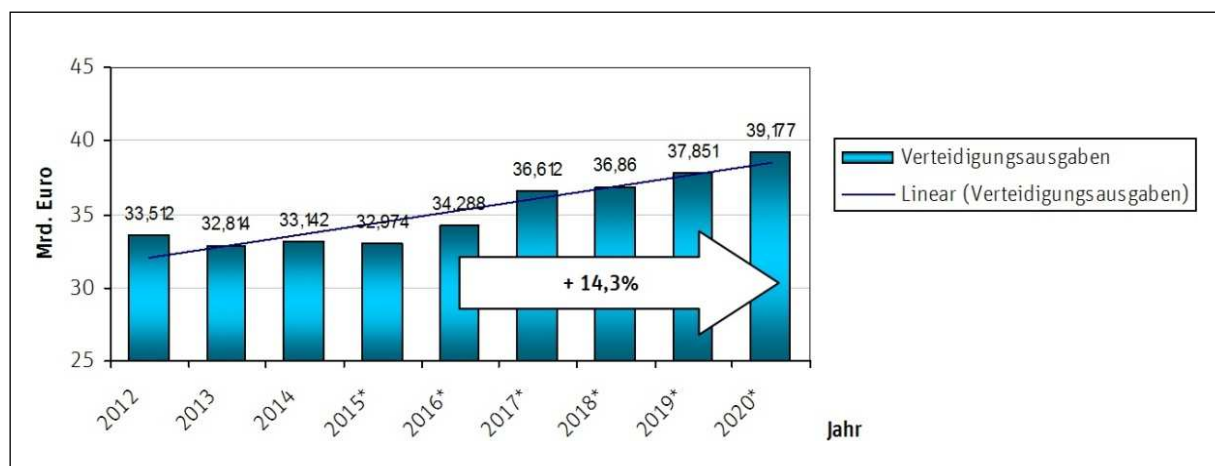
Institutionelle, finanzielle und personelle Grundlagen

Laut Weißbuch sind Aufgabenspektrum und notwendige Ressourcenausstattung aus dem Tritt geraten. Hier soll institutionell, personell und finanziell Abhilfe geschaffen werden. Ein Schritt zu einer effektiveren Strategieentwicklung soll mit der Stärkung des Bundessicherheitsrates als „strategischer Impulsgeber“ gemacht werden.³⁶ Beim Bundessicherheitsrat handelt es sich um einen Kabinettsausschuss, dem die Bundeskanzlerin vorsteht. Generell nehmen die Bundesminister relevanter Ressorts sowie z. B. der Generalinspekteur der Bundeswehr oder die Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle daran teil. Bis auf die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Rüstungsexporten getroffen werden, sind sämtliche Beschlüsse des Gremiums geheim.³⁷ Ursprünglich sollte die Rolle des Bundessicherheitsrats ausgebaut und u. a. mit einem Mitarbeiterstab ausgestattet werden, um eine dauerhafte, ressortübergreifende Strategiefindung zu ermöglichen. Allerdings fand sich für diesen Vorstoß in der Bundesregierung keine Mehrheit. Daher wird im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) derzeit ein Plan für einen „institutionellen Unterbau“ erarbeitet.³⁸

Erhöhung des Verteidigungsetats

Nach Jahren schrumpfender Verteidigungsetats wurde zuletzt eine Kehrtwende eingeläutet, die jedoch als noch zu gering erachtet wird. Der Verteidigungsetat für das Jahr 2016 beträgt ca. 34.287,8 Mrd. Euro, also rund 10,8 % des Bundeshaushalts, und stellt somit dessen zweitgrößten Posten dar. Im Vergleich zum Vorjahr (32.974,2 Mrd. Euro) bedeutet das immerhin eine Steigerung von 4 %.³⁹ Als langfristiges Ziel setzt sich das Weißbuch allerdings, die NATO-Verbindungen umzusetzen, die beim Gipfel in Wales 2014 nochmals bekräftigt wurden: Einerseits gilt es, 2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Verteidigung auszugeben, andererseits sollen 20 % davon für die Modernisierung und den Effizienzausbau der Verteidigungskapazitäten verwendet werden. Derzeit gibt Deutschland ca. 1,19 % des BIP für die Verteidigungsausgaben aus und liegt somit – auch unter Berücksichtigung seiner Wirtschaftsmacht – sichtlich unter der Zwei-Prozent-Marke und hinter anderen Mitgliedstaaten. Als realistisches Ziel für die Zukunft werden in Berlin allerdings nur 1,4 bis 1,5 % erachtet. Für Rüstungsinvestitionen investiert Deutschland 13,67 % seiner Verteidigungsausgaben in diesem Bereich.⁴⁰

Entwicklung der Verteidigungsausgaben (2012-2020)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von FN 41.

Dennoch versucht die Regierung auf die gewachsenen Herausforderungen zu reagieren. Ausgehend vom Eckwertbeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und zum Finanzplan 2016 bis 2020 soll der Verteidigungshaushalt bis 2020 um ca. 14,3 % aufgestockt werden, um eine adäquate Personal- und Ressourcenausstattung zu sichern.⁴¹ Die Vergrößerung des Verteidigungsbudgets soll zudem mit einer innovationsbasierten Modernisierung des Rüstungsmanagements und multinationalen, europäischen Rüstungsprojekten einhergehen.⁴²

Personelle Aufstockung

Neben der positiven Trendwende in den Verteidigungsausgaben gibt das Weißbuch richtungsweisende Impulse für zukünftige Personalpolitik der Bundeswehr. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 ist die Bundeswehr in den letzten Jahren ständig verkleinert worden. Angesichts der sicherheitspolitischen Erfordernisse und des notwendigen Ausbaus der relevanten Fähigkeiten (z. B. im Cyberraum) gibt das Weißbuch eine Neuausrichtung der künftigen Personalstrategie vor:

Zum einen verweist es auf die Notwendigkeit eines flexiblen und „am tatsächlichen Bedarf orientierten Personalkörpers“ und spricht sich somit gegen eine festgelegte Obergrenze aus, die zuletzt 2011 im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr auf 185.000 aktive Soldaten/innen festgelegt worden war.⁴³ Folglich soll zukünftig jedes Jahr der mittelfristige Bedarf der Bundeswehr festgelegt und angepasst werden. Bereits im Mai 2016 hatte von der Leyen angekündigt, 7.000 neue militärische Stellen im Zeitraum 2017 bis 2023 zu schaffen, um die Bundeswehr personell besser aufzustellen (derzeitiger Stand: 176.015 aktive Soldaten/innen).⁴⁴ Der Entwurf des Bundeshaushalts 2017 sieht daher bereits 180.100 Planstellen für aktive Soldaten/innen und 78.319 Stellen für zivile Mitarbeiter/innen vor.⁴⁵ Zum anderen regt das Weißbuch die Überlegung an, den Dienst in der Bundeswehr nicht mehr ausschließlich an die deutsche Staatsangehörigkeit zu binden. Stattdessen „böte die Öffnung der Bundeswehr für Bürgerinnen und Bürger der EU nicht nur ein weitreichendes Integrations- und Regenerationspotenzial für die personelle Robustheit der Bundeswehr, sondern wäre ein starkes Signal für eine europäische Perspektive“.⁴⁶ Neben positiver Resonanz durch den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zog diese Anregung auch Kritik von Seiten des Bundeswehrverbandes nach sich.⁴⁷ Eine Konkretisierung der zukünftigen Rahmenbedingungen der Bundeswehr wird derzeit in einer neuen „Konzeption der Bundeswehr“ im BMVg erarbeitet und für den Spätherbst 2016 erwartet.

Fazit

Nach zehn Jahren bedurfte es dringend eines neuen Weißbuches, zu sehr hatte sich in der Zwischenzeit das sicherheitspolitische Umfeld gewandelt. Aufgrund der transparenten und kompromissbasierten Genese blieben große Überraschungen aus. Zudem greift das Weißbuch 2016 Ideen für die strategische Neuorientierung der deutschen Sicherheitspolitik auf, die in der Praxis bereits angestoßen wurden (z. B. vermehrter Fokus auf den Cyberraum, Aufstockung des Verteidigungsetats, usw.). Diese müssen stellenweise allerdings konkretisiert werden und sich hinsichtlich ihrer hinreichenden Wirksamkeit noch bewähren. Nichtsdestoweniger liefert es einen wertvollen Beitrag zur sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland: Es verweist auf aktuelle Spannungsfelder (z. B. Inlandseinsätze der Bundeswehr), die gerade in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen an Brisanz gewinnen und durch eine kritische Auseinandersetzung in der Politik und Zivilgesellschaft gelöst werden müssen.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Rede der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, 31.1.2014, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aLeBXOqtpQp69KL1ImmzhIUUmKeu2Xvx4kONn4MHwGHxhaXI7B6eck1vwiePMp-kLU9wDRE78URLeIniS97FByFPCR717gjkOkqlpFwYxGkWWLPoUsOmUgywx7ExQ9-Y5oj5teflZxa2tc01v-MaY_cHAINoTg!!/, Stand: 19.7.2016.
- ² Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, 31.1.2014, Auswärtiges Amt, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2014/140201-BM_M%C3%BCSiKo.html, Stand: 19.7.2016.
- ³ Ebd.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, 2016, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pNyydL3y1Mzi4qTS5Ay9lPzyvJz8xJRi_YJsROUAIHdqGQ!!/, Stand: 9.9.2016.
- ⁶ Vgl. Weißbuch 2016 – Wege zum Weißbuch, Juli 2016, BMVg, S. 5.
- ⁷ Vgl. Pauli, Heike: Was ist ein Weißbuch?, 2.9.2015, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pNyydL3y1Mzi4qTS5Ay99KLSvJScxPTUPP2CbEdFAOQreHc!/, Stand: 20.7.2016.
- ⁸ Vgl. Weißbuch 2016 – Wege zum Weißbuch, S. 19.
- ⁹ Vgl. Weißbuch 2016, S. 24 f.
- ¹⁰ Vgl. ebd., S. 28-33.
- ¹¹ Vgl. hierzu auch Straßner, Alexander: Zwischen Individualismus, Gruppendynamik und (gefühlter) Benachteiligung: Motive westlicher Dschihadisten (= Argumentation Kompakt 5/2016, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung), München 2016.
- ¹² Vgl. Weißbuch 2016, S. 34.
- ¹³ Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, 2006, BMVg, S. 23, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pNyydL3y1Mzi4qTS5Ay9lPzyvJz8xJRi_YJsROUAIHdqGQ!!/ Stand: 12.9.2016.
- ¹⁴ Weißbuch 2016, S. 32.
- ¹⁵ Ebd., S. 31.
- ¹⁶ Ebd., S. 32.
- ¹⁷ Russland wertet Weißbuch der Bundesregierung als „Enttäuschung“, 21.7.2016, Deutschlandfunk, http://www.deutschlandfunk.de/kritik-aus-moskau-russland-wertet-weissbuch-der.447.de.html?drn:news_id=637290, Stand: 26.7.2016.
- ¹⁸ Tamminga, Oliver: Hybride Kriegsführung – Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges, in: SWP Aktuell 27/2015, S. 1, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf, Stand: 25.7.2016.
- ¹⁹ Vgl. Weißbuch 2016, S. 38, 49.
- ²⁰ Ebd., S. 73; vgl. Von der Leyen für europäische Armee, 6.5.2016, Deutscher Bundestag, https://www.bundestag.de/presse/hib/2015_05/-/373708, Stand: 29.7.2016.
- ²¹ Vgl. Major, Claudia / Mölling, Christian: Das Rahmennationen-Konzept, in: SWP Aktuell 67/2014, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A67_mjr_mlg.pdf, Stand: 29.7.2016.
- ²² Vgl. Deutschland führt NATO-Einsatz in Litauen, 8.7.2016, Zeit Online, <http://www.zeit.de/news/2016-07/08/uebersicht-deutschland-fuehrt-nato-einsatz-in-litauen-08193204>, Stand: 29.7.2016.
- ²³ Weißbuch 2016, S. 81.

- ²⁴ Vgl. ebd., S. 109.
- ²⁵ Vgl. Art. 87 a Abs. 2 GG.
- ²⁶ Art. 24 Abs. 2 GG.
- ²⁷ Vgl. Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland, Parlamentsbeteiligungsgesetz, 2005.
- ²⁸ Unterrichtung durch die Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, 16.6.2015, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/5000, <https://www.bundestag.de/blob/379046/ec2f468a9323c99f9bff783edb611c9b/bericht-data.pdf>, Stand: 1.8.2016, S. 4.
- ²⁹ Ebd., S. 7.
- ³⁰ So sollen Missionen, bei denen „typischerweise keine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist“ und Waffen lediglich zu Selbstverteidigungs- oder Ausbildungszwecken mitgeführt werden, zunächst einmal nicht mehr der Zustimmung des Bundestages bedürfen; vgl. Gesetzesentwurf der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration, 26.1.2016, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/7360, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/073/1807360.pdf>, Stand: 3.8.2016.
- ³¹ Siehe auch Spies-Otto, Sylvia: Bundeswehreinsatz im Innern – Wie viel erlaubt das Grundgesetz?, in: Politische Studien 468/2016, S. 23-30.
- ³² Aufgrund des Terrorverdachts ließ das BMVg ca. 100 in München stationierte Sanitätskräfte und Feldjäger in Bereitschaft versetzen. Dies wurde nicht nur von Seiten der Opposition, sondern auch aus dem Lager der SPD scharf kritisiert. Die Unionsparteien setzen sich in diesem Kontext hingegen bereits seit Längerem für einen Bundeswehreinsatz im Innern ein.
- ³³ Weißbuch 2016, S. 110.
- ³⁴ Plenarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz der Streitkräfte im Inneren („Luftsicherheitsgesetz“), 3.7.2012, Bundesverfassungsgericht, <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg12-063.html>, Stand: 4.8.2016.
- ³⁵ Vgl. Bundeswehr und Polizei üben gemeinsam für den Terrorfall, 31.8.2016, Zeit Online, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-08/anti-terror-uebung-polizei-bundeswehr-sicherheit-berlin>, Stand: 7.9.2016.
- ³⁶ Weißbuch 2016, S. 57.
- ³⁷ Vgl. Manthey, Florian: Stichwort: Der Bundessicherheitsrat, 15.4.2016, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NYu7DsIwEAT_yGcDBdALSgEFDQOjneNYzoFfulxCw8djF-xKU-xo4QmlUW_oNGOK2kMPg8Hz-BFj2Jx4pZXKKhYOs6XZLi85eWR8w6NeJytMipYr2UbGQkeaE4mciHO1K1ExAicYpOpaqeQ_6tsc-8vhdtrtu2t7hxxC8wMg_muH/, Stand: 29.7.2016.
- ³⁸ Vgl. Jungholt, Thorsten: Deutschlands sicherheitspolitischer Horizont ist global, 13.7.2016, Die Welt, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article157029398/Deutschlands-sicherheitspolitischer-Horizont-ist-global.html>, Stand: 29.7.2016.
- ³⁹ Vgl. Verteidigungshaushalt 2016, 25.1.2016, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NYyxDgIhEET_iAVNLOzuvEJbGz077iC4CSyXvQubP14onMm85iUDL2glWzFYwUw2whPmFc_LRy2pBpWQcBfPWJKqnsWjw1Ao7G9b2qLAoz84r9ZMXjrFk2BjYCuZ1ZZZYjeFuRmFDmZtplEb_Y5DqfrZTvac5hu4x22IYfRpArNQ!!/, Stand: 9.8.2016.
- ⁴⁰ Insgesamt erreichen lediglich fünf Staaten das Zwei-Prozent-Ziel: USA (3,61 %), Griechenland (2,38 %), Großbritannien (2,21 %), Estland (2,16 %) und Polen (2,00 %); vgl. Defence Expenditures of NATO Countries (2009-2016), 4.7.2016, NATO, http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2016_07/20160704_160704-pr2016-116.pdf, Stand: 9.8.2016.
- ⁴¹ Die Daten beziehen sich auf die bereits errechneten IST-Ausgaben der Jahre 2012-2014 sowie auf die geplanten SOLL-Ausgaben für die Jahre 2015-2020; vgl. Ausgaben Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium der Finanzen, <https://www.bundshaushalt-info.de/#/2012/soll/ausgaben/einzelplan/14.html>, Stand: 9.8.2016; vgl. Eckwertbeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und zum Finanz-

plan 2016 bis 2020, März 2016, Bundesministerium der Finanzen, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2016/03/2016-03-23-PM09-Eckwerte-anl2.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 9.8.2016.

⁴² Vgl. Weißbuch 2016, S. 126-133.

⁴³ Ebd., S. 118; vgl. Die Neuausrichtung der Bundeswehr, März 2013, BMVg, S. 89, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/TcoxDoAgDEDRs3gBurt5C3UxoBUatBBoMfHOMpo_vg8r9Ng28lYosb1ghmWnOT3G3c2bSnvAEPcK5nSRUDRO-cD6YCiGua3WOh9R9j_ZDizbq1H5FMhxGj6qrQnv/, Stand: 10.8.2016.

⁴⁴ Vgl. Von der Leyen, Ursula: Tagesbefehl, 10.5.2016, BMVg, https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYvBCsIwEET_aDcBRfTWUA9eRdB6S9sQVppNWTf14sebHJyBd5jH4BNr2W8UvVJmv-ADh4lO4wfgtEV45Sj1hURMbw1CJeG9feYAU-agjRpYqTKK1yywZtGlmSJSdCMg7G9M9b8Y7_d8XbeObs_9Bd3xTWl7gdG82aA/, Stand: 10.8.2016; vgl. Stärke: Militärisches Personal der Bundeswehr, 30.6.2016, BMVg, <https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/DcmxDYAwDATAWVgg7unYAUGC8kSWI40MIesTXXm002D8SeWQy7jRStshc-4p94LOhENCnXEGUvXXSuMKG8FwBd26TD9uIZiT/>, Stand: 10.8.2016.

⁴⁵ Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020, 18.8.2016, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9201, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809201.pdf>, Stand: 21.9.2016.

⁴⁶ Weißbuch 2016, S. 120.

⁴⁷ Bundeswehrverband will keine EU-Ausländer in der Truppe, 13.7.2016, FAZ, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/streitkraefte-bundeswehrverband-will-keine-eu-auslaender-in-der-truppe-14338045.html>, Stand: 11.8.2016.

Autorin

Andrea Rotter M.A.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung in München.

Tel.: 089/1258-297

E-Mail: rotter@hss.de